

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Weeze Nr. 38 „Steegsches Feld“-

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB

Öffentliche Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 beschlossen, das Verfahren zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 38 „Steegsches Feld“ auf Grundlage des § 2 BauGB in Verbindung mit den § 13 BauGB einzuleiten und durchzuführen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Um den steigenden Anforderungen zur Reduzierung des Einsatzes an fossilen Energieträgern im Bereich der Wohnbebauung Rechnung zu tragen, soll durch die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans Weeze Nr. 38 - Steegsches Feld – die Möglichkeiten für den Einsatz von Wärmepumpen erweitert werden. Hierzu werden die Textlichen Festsetzungen in Teil A entsprechend ergänzt.

Um der vermehrten Nachfrage nach Wohnbauten mit Zwerchhaus-(giebeln) zu entsprechen, soll mit der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans Weeze Nr. 38 - Steegsches Feld – weiterhin die Möglichkeiten für den Bau von Wohngebäuden mit Zwerchhaus geschaffen werden. Hierfür erfolgt eine entsprechende Ergänzung in Teil B.

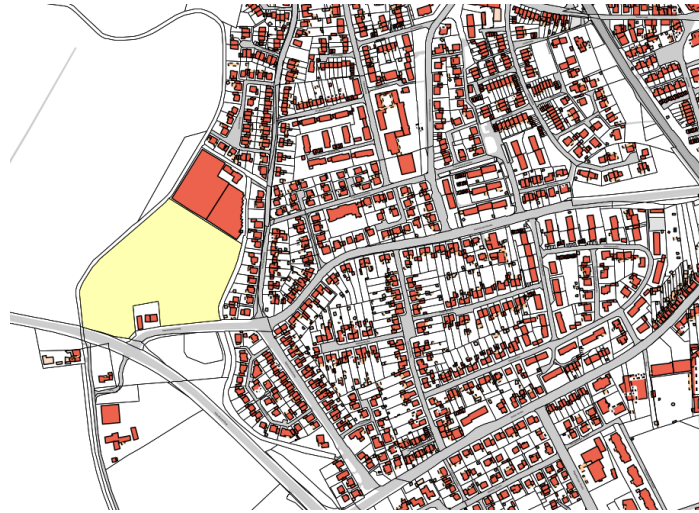
Mit der vorliegenden 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 38 - Steegsches Feld – erfolgt keine Änderung der Planzeichnung.

Weiterhin hat der Rat der Gemeinde Weeze in seiner Sitzung am 02.05.2023 beschlossen, den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 38 „Steegsches Feld“- (textliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit den § 13 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und somit die Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB zu unterrichten sowie die erforderliche Träger-/Behördenbeteiligung durchzuführen.

Im Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Vereinfachten Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Weeze Nr. 38 - Steegsches Feld.

Der Bebauungsplan setzt die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs entsprechend der Planzeichnung eindeutig fest.



© Geobasisdaten: Kreisverwaltung Kleve, Genehmigungs-Nr.: 07/42 v. 14.11.2007

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der dazugehörige Begründungsentwurf liegen im Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13, Fachbereich 6, Zimmer 22, in der Zeit vom

19.06.2023 bis einschließlich 21.07.2023

während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes (Auslegungsfrist) besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 22 und 26 des Bauamtes, schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadresse bauleitplanung@weeze.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben.

Während dieser Auslegungsfrist werden alle auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter www.weeze.de, Rubrik: Bürger/Bekanntmachungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de zugänglich gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen / Anregungen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weeze, 31.05.2023

Georg Koenen
Bürgermeister